

# Zulassungs- und Sperrliste für Grünabfuhr

## Zugelassenes Grüngut für Grünabfuhr



### Aus Küche und Haushalt

- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen
- Tiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- pflanzliche Speiseresten



### Aus Garten

- Rasenschnitt und Wiesenschnitt
- Laub
- Stroh
- Strauchschnitt und Baumschnitt
- Blumenschnitt und Gemüsestauden
- Jät / Wildkräuter
- Fallobst und verdorbenes Obst
- Sägemehl, Sägespäne von unbehandeltem Holz
- Federn, Haare



## Das gehört NICHT in die Grünabfuhr



- Alle Speisereste (nach dem Essen)
- Fleisch und Fisch
- Knochen
- Hundekot und Katzenkot
- Asche
- Kunststoff/Compo-Bag
- nicht verrottbare Schnüre
- Steine
- Glas
- Papier
- Metall
- Textilien
- behandeltes Holz
- Mineralöl
- Staubsaugersäcke
- Strassenwischgut



### Biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe, wie zum Beispiel



- Kompostsäckchen
- Einweggeschirr

Sind für die Kompostierung in unserer Anlage

NICHT geeignet. Sie benötigen eine viel längere Kompostierdauer, ihre Rückstände verschmutzen unseren Kompost.

Die richtige Entsorgung für Sie ist über den Kehrrechtsack.

Kompostsäckchen aus Papier sind eine gute Alternative. Sie können mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden.